

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Nachrichten. 1870-1886 1873**

84 (13.7.1873)

# Karlsruher Nachrichten.

Specialorgan für Lokalanlagenheiten.

Erscheint Mittwoch, Freitag und Sonntag. — Abonnementspreis für Karlsruhe einschl. Erträgerlohn vierteljährlich 36 Kr., monatlich 12 Kr. — Die einzelne Nummer 3 Kr. — Insertionsgebühr die besagte Postzeitung oder deren Raum 3 Kr.

Nr. 84.

Sonntag, den 13. Juli

1873.

## Lokal-Nachrichten.

— Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin hat aus den während des letzten Winters, auch am Krankenbette Ihres mit Gottes Hilfe wieder genesenen Sohnes, eigenhändig gefertigten Arbeiten eine Lotterie veranstaltet und hiebei auch den Loos-Betrieb übernommen. Das Ergebnis dieser Verlosung mit 1000 fl. hat am Geburtstage Sr. Kgl. Hoh. des Erbgroßherzogs die gnädigste Protektorin des Badischen Frauenvereins demselben huldreich zukommen lassen. — Fräulein L. v. D. hat Ihrer Königl. Hoh. der Großherzogin am Confirmationstag des Erbgroßherzogs als ersten Beitrag zu einem Neubau des Eisenhauses 2000 Gulden übergeben.

— Die Mitglieder der hiesigen Handelsgenossenschaft sind behufs einer Tarification der österreichischen Ein- u. Zweiguldenstücke zu einer Generalversammlung auf Montag den 14. Juli, Abends 8 Uhr in den kleinen Eintrachtsaal eingeladen.

— Die städtische Wasserleitung, welche in letzterer Zeit von Vormittags 11 Uhr an mit nur einer Maschine und mit geringerem Druck arbeitete, entfaltete zur Befriedigung der zahlreich in den oberen Stockwerken wohnenden Wasserconsumenten seit kurzer Zeit wieder während des ganzen Tages ihre frühere kräftige Wirkung.

— Die aus den Herren Lauter, Weise, Sexauer, Heinrich Müller, Dr. Spemann, Krämer, Dr. Cathau, Köhler, Omelin, Prof. Lang und Köhler bestehende Abordnung des „Vereins zur Förderung gemeinnütziger Interessen hiesiger Stadt“ ist in der letzten Donnerstag stattgehabten Audienz von Sr. K. Hoh. dem Großherzog, wie bereits bekannt wurde, sehr gnädig empfangen worden. Seine Königl. Hoh. geruhten, das Protektorat über besagten Verein anzunehmen und der Abordnung mit herzlichen Worten die Zusicherung zu erteilen, daß es Sein Wunsch und Wille sei, die Interessen des Vereins in thatkräftigster Weise zu unterstützen. Inzwischen hat sich der Vorstand des Vereins durch Cooptation auf die Zahl 24 verstärkt und aus dem Gemeinderath die Herren Dielefeld, Däskner, Glaser und Leichtlin, sowie aus dem Bürgeranschuß die Herren Ferd. Mayer, Kölle und Voit in das Vorstandscollgium erwählt. Die Presse hat als solche im Schooße dieses nach allen Seiten hin thätig sein sollenden Vereinsvorstandes leider keine Vertretung gefunden, eine Thatsache, die wir von verschiedenen Gesichtspunkten aus beklagen müssen. Der Presse und insbesondere der hiesigen Presse wäre eine der hervorragendsten Aufgaben zugefallen und können wir kaum begreifen, wie man von einem so wichtigen Factoren Umgang genommen. Wenn der Verein übrigens der Meinung ist, die Presse füglich entbehren zu können, so möge es dahin gestellt bleiben. Mit dem hierorts leider allzu tief eingerissenen obervormundschafftlichen Dictandoschreiben allan ist nicht viel auszurichten; zur wohlwollenden, uneigennütigen und freimüthigen Mitarbeit aber hat die hiesige Presse noch keinerlei Anregung, geschweige Aufmunterung erhalten.

— Die Messfrage bildet gegenwärtig in manchen hiesiger geschäftlichen Kreisen häufig den Unterhaltungsstoff, da die Einen für Verbeibehaltung der Messen nach seitheriger Uebung, die Anderen für Verkürzung und die Dritten für gänzliche Aufhebung derselben sich aussprechen. Auch der Gemeinderath beschäftigt sich eingehend mit dieser Frage und hat in dankenswerther Weise an die verschiedenen Gewerbetreibenden Circulare geschickt, um so ein anschauliches Bild über die verschie-

denen Meinungen zu bekommen. Daß der Gewerbeverein die Sache in seiner Weise ebenfalls zur Sprache bringen mußte, versteht sich wohl von selbst und so hielt derselbe Freitag Abend im kleinen Eintrachtsaal zu diesem Zwecke eine Generalversammlung ab, die übrigens der Wichtigkeit der Sache wegen etwas zahlreicher hätte besucht sein dürfen. Nach erfolgter Verlesung der Zuschrift des Gemeinderathes von Seiten des Vorsitzenden wurde von diesem sowohl als auch von mehreren anderen Rednern der Wunsch nach Verbeibehaltung der Messe ausgesprochen und als Gründe hiesfür hauptsächlich angeführt, daß wenn auch auf der einen Seite manchem Gewerbetreibenden durch die Messen ein materieller Nachtheil erwächst, derselbe doch nicht so groß sei, um schwer in die Waagschale zu fallen gegenüber den Vortheilen, die immer beim Zusammenströmen einer größeren Menge Volkes, wie dies bei den Messen der Fall sei, für eine Stadt erwachsen. Ueberhaupt sei Karlsruhe nicht die Stadt dazu, um mit Aufhebung der Messen den Anfang zu machen; unsere Stadt müsse im Gegentheil stets darauf bedacht sein, alle Mittel zu ergreifen, um den Zuzug so stark wie möglich zu machen, weshalb es aus diesem Grunde auch sehr wünschenswerth wäre, wenn mit den Messen zugleich ein Volksfest verbunden würde, um so den Besuch der hiesigen Stadt noch zu steigern. Allerdings ließe es sich empfehlen, wenn die Messe etwas abgekürzt würde und etwaige Bedenken, daß dadurch die Einnahme der Stadt geschmälert würde, seien nicht gerechtfertigt, da die Verkäufer in 8 Tagen dieselben Geschäfte, wie in vierzehn machen würden. Nachdem noch ein Redner erwähnt hatte, daß die hiesigen Schuhmacher in der von ihnen abgehaltenen Versammlung für Aufhebung der Messe gestimmt hätten, weil ihnen bedeutende Geschäftsnachtheile aus derselben erwachsen, wurde folgender Antrag beinahe einstimmig angenommen: Die Messen sind beizubehalten, doch dürfte die Dauer von 9 Tagen (von Sonntag bis zum 2. darauffolgenden Montag) genügen und wäre es wünschenswerth, wenn mit denselben ein Volksfest verbunden würde. Wir glauben, daß dieser Beschluß des Gewerbevereins die Zustimmung der meisten Gewerbetreibenden und der übrigen Bewohner hiesiger Stadt erhalten und auch der Gemeinderath mit dem Bürgeranschuß seiner Zeit diese Frage von diesem Standpunkte auflassen dürfte.

— Die Leser des „Karlsruher Tagblattes“ und der „Bad. Volkszeitung“ werden mittelst gemeinderäthlicher Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt, daß die Neuwahlen in den Gemeinderath am Donnerstag den 17. Juli von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im großen Rathhausaal vorgenommen werden. Die Leser beider Blätter, soweit sie wahlberechtigt sind, werden gleichzeitig zu dieser Wahlhandlung eingeladen. Aus dem Gemeinderathe treten folgende Mitglieder aus: Däskner, Karl, Hoflieferant, Gartner, Jakob, Partikulier, Gutmann, Jakob, Rechtsanwalt, Raut, Louis, Hofwagner, Leichtlin, Hermann, Kaufmann, Meek, Simon, Partikulier, Morstadt, Wilhelm, Partikulier, Seubert, Wilhelm, Partikulier, Stüber, Jakob, Kaufmann, Himmelheber, Karl, Fabrikant. An deren Stelle sind nunmehr 10 andere Gemeinderäthe zu wählen und hat die Wahlhandlung in gesetzlich vorgeschriebener Weise stattzufinden. Das Wahlrecht wird persönlich durch verdeckte Stimmzettel von weißem Papier ohne Unterschrift ausgeübt. Auf denselben ist der Vor- und Zuname des zu Wählenden mit derjenigen Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, entweder handschriftlich oder auf

dem Wege der Verbielfältigung deutlich anzugeben. Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß ein großer Theil unserer Leser gleichfalls zu den Wahlberechtigten zählt, und eben so gut, wie die Leser oben benannter Blätter ihr Wahlrecht auszuüben gesonnen ist, so haben wir in Kürze von der gemeinderäthlichen Einladung Notiz genommen, müssen jedoch hinzufügen, daß in solchem Falle, wo die Veröffentlichung nicht lediglich und allein auf das gesetzlich vorgeschriebene Amtsblatt beschränkt bleibt, nicht minder auch der zahlreiche Leserkreis des hiesigen Lokalblattes die gleiche Rücksicht einer speziellen Einladung zur Wahlhandlung hätte erwarten dürfen.

Das gegenwärtig im Garten der Vereins-Klinik aufgestellte mechanische Feldlazareth ist 21 Meter im Umfang, 7 Meter lang,  $6\frac{1}{2}$  Meter breit,  $3\frac{1}{2}$  Meter hoch. Dasselbe hat drei Abtheilungen, ist mit Leinwand überzogen und mit vielen Fenstern versehen, um die gehörige Luftventilation herzustellen. In der ersten Abtheilung befindet sich ein neu construirtes mechanisches Ruhebett von Draht, welches in verschiedene Stellungen versetzt werden kann; dasselbe dient als Nachtlager für die Verpflegungsmannschaft, ferner ein zusammenlegbarer Tisch, für die Bereitung der Verbandgeräthe und ein geräumiger Platz zum Aufbewahren von Verbandzeug, Proviant u. dergl. Der mittlere Raum ist mit 6 Betten, zugleich als Tragbahre verwendbar, zur Unterbringung von Schwerverwundeten oder Amputirten eingerichtet. An den Betten befinden sich kleine Tischchen, welche schwebend angebracht und mit den nöthigen Trink-, Verband- und Reinigungsgefäßen versehen sind. Die dritte Abtheilung dient für Operationen oder Amputationen und ist mit den nöthigen Apparaten ausgerüstet. Der Operationstisch ist neu construirt, in verschiedene Lagen verstellbar und verdient alle Anerkennung, wie auch das neue Operations- oder Ruhebett, welches durch seine mechanische Einrichtung dem Kranken die verschiedensten Lagen des Körpers gestattet. Das gleiche leistet auch die einfache Ruhematte. Bei Nacht ist für die ganze Beleuchtung des Zeltes gesorgt. Auf der vorderen Spitze befindet sich eine neu construirte Signallaterne, welche allem Sturme Trotz bietet, ruhig brennt und vor dem Auslöschen bewahrt ist, mit der dazu gehörigen Signalfolge und dem rothen Johanniterkreuz. Das Zelt ist dauerhaft gebaut, leicht und einfach construirt, wird von 4 Mann in 5 Minuten aufgeschlagen und ebenso schnell wieder zusammengelegt; bei seinem Transport hat es eine Länge von  $2\frac{3}{4}$  Meter, einen Durchmesser von  $\frac{3}{4}$  Meter und ein Gewicht von 280 Pfund. Dasselbe ist von sämmtlichen Herrn Generalärzten und Doktoren, sowie von den tüchtigsten Fachmännern auf das Beste anerkannt und zweckentsprechend empfohlen. Erfinder und Konstrukteur ist Herr J. G. Schmidt, Ingenieur aus Nürnberg, welcher schon längst auf diesem Gebiete thätig ist.

### Öffentlicher Sprechsaal.

Auf die Replik des Herrn Einsenders des Artikels in Betreff der Umlage für Reibrichthabfuhr in Nummer 83 dieses Blattes erlauben wir uns, noch einige Worte zu erwidern: Nach der Verordnung Sr. Ministeriums des Innern vom 13. September 1858 über die Betreibung der Gemeindeausstände hat kein Rechner die Verpflichtung, zu untersuchen und kann es auch nicht, ob die Schuldner wirklich gemahnt wurden oder nicht, (II. Zahlungs-Aufforderung) ihm hat die bürgermeisteramtliche Beurkundung, daß die Mahnung vorchriftsmäßig geschehen ist, zu genügen. Der Gerichtsvollzieher, welcher mit der 2. Zahlungsaufforderung beauftragt war, hat beurkundet, daß diese Mahnung am 17. Juni 1873 erfolgt sei und wir müssen daher unterstellen, daß derselbe seinen Auftrag gewissenhaft vollzogen hat. Erst als diese Aufforderung erfolglos blieb, wurde Pfändung erkannt. Der Gerichtsdiener, der nunmehr die Pfändung vorzunehmen hat, ist aber nicht derjenige, welcher die Mahnung zu besorgen hatte. Der Erstere kann daher recht gut bezeugen, daß er den Herrn Einsender nicht gemahnt habe. Zudem hat uns in Folge des letzten Artikels der Gerichtsvollzieher auf Befragen erklärt, daß er sämmtliche Schuldner oder in Abwesenheit der-

selben ein antworfendes Familienglied unter Vorzeigung der Mahnliste, worauf zugleich der Auftrag des Bürgermeisteramts geschrieben war, an Zahlung der Umlage erinnert habe. (II. Zahlungs-Aufforderung.) Es ist uns deshalb in der That unbegreiflich, wie die Bekanntmachung im hiesigen Tagblatt vom 7. Januar 1873 Nr. 6, die Präsentation der Quittung durch den Kassendiener im Anfange dieses Jahres, dann die erste Zahlungsaufforderung im Tagblatt vom 18. April 1873 Nr. 105 spurlos an dem Einsender vorübergegangen sein sollen. Die Akten, woraus alle von uns erwähnten Beurkundungen ersichtlich sind, kann der Herr Einsender des Artikels beim Bürgermeisteramt dahier einsehen und durch Einsichtnahme der Akten dürfte sich derselbe auch überzeugen, daß das von uns eingehaltene Verfahren ganz korrekt war. Unsere Erwiderung in Nr. 82 d. Bl. müssen wir um so mehr ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten, als wir in der vorliegenden Betreibungssache ganz nach dem Gesetze verfahren sind und deshalb auch keinerlei Entschuldigung bedürfen. Sollte der Herr Einsender sich in seinem Rechte getränkt fühlen, so mag er Beschwerde beim Bürgermeisteramt oder bei Großh. Bezirksamt führen und es wird dann näher untersucht werden, ob die Angabe desselben richtig ist oder nicht und ob der betreffende Gerichtsvollzieher durch Ausstellung einer unrichtigen Beurkundung gegen seine Pflicht gehandelt habe. Wir ersuchen Sie, dieses als letztes Wort in dieser Sache in die nächste Nummer Ihres Blattes gefälligst aufnehmen zu wollen. Korkruhe, den 11. Juli 1873. Stadtkasse-Berechnung. Lautenschläger.

### Der Stadtrichter von Schirgiswalde.

Erzählung von Eduard Gottwald.

(Fortsetzung.)

Nach diesen Worten warf er sich erschöpft von innerer Anruhe auf einen Stuhl, sprang aber schnell wieder auf, ergriff eine Briestafche, deren Inhalt er noch einmal genau untersuchte, steckte diese zu sich und schritt dem Helbig'schen Hause zu.

Mit dem erheuchelten Ausdruck ängstlicher Besorgniß trat er dort ein und ergoß sich gegen Theresen in bitteren Klagen über den Verrath, durch welchen Herr Helbig und er so hart betroffen worden sei und betheuerte, daß er von nun an nie wieder in so gefährliche Unternehmungen sich einlassen werde, sondern ruhig und zufrieden sich voll thätigen Eifers dem Dienste seines verehrten Prinzipals widmen werde, und wolle sich jetzt nur durch seinen Besuch bei dem Vater die Beruhigung verschaffen, daß dieser Unfall auf die Gesundheit desselben nicht nachtheilig eingewirkt.

Theresen, welche bei seinem Eintritt im ersten Augenblick erschrocken zurückgewichen war, hörte ihn ernst und ruhig an, als er aber geendet hatte, erklärte sie ihm dann kalt und verächtlich, daß ihr Vater heute für Niemand zu sprechen sei, und daß er jedenfalls morgen früh Nachricht erhalten werde, wenn man ihn sprechen wolle, und ging dann in ihr Zimmer zurück.

„Also steht es hier so mit mir!“ flüsterte Masched mit wuthbebenden Lippen und eilte nach seiner Wohnung zurück. „Nun gut, das verscheucht die letzte Besorgniß und macht aller feigen Grübeleien ein Ende!“

Während dem war der Gärtner eilenden Schrittes von Masched fort nach dem Gasthof des Stadtrichters geeilt, hatte sich dort durch eine Hofthür nach der Wohnung desselben begeben, wo dieser ihn bereits erwartete und ihn von Allen in Kenntniß gesetzt, was zwischen den Fremden und ihm, sowie mit Masched besprochen worden war.

„Um 8 Uhr also, sprach Wildner, als Pannach geendet, „das ist mir ganz recht und Du darfst nur von 7 Uhr an die Thür Deines Gartens offen lassen, damit ich vom Felde aus in das Haus gelangen kann, während Du dafür sorgst, daß die Fremden um diese Zeit sich nicht außerhalb ihres Quartiers herumtreiben, und ihnen später aus diesem nirgads ein Ausweg bleibt.“

„Ich habe es so eingerichtet, wie Ihr es mir vorgeschrieben habt,“ entgegnete der alte Gärtner. „Die Stube, welche die Beiden zur Wohnung inne haben, stößt an eine Kammer

ohne Fenster, und in dieser steht ein großer, alter Wand-schrank."

"Das paßt vortreflich!" bemerkte Mildner.

"Ich denke auch," fuhr Pannach fort, "und lieb soll es mir sein, wenn es keinen zu großen Skandal gibt, denn Ihr wißt, ich muß mich mit von der Fremdenherberge ernähren und bin nur Guretwegen, der mich zweimal aus großer Drangsal befreite, darauf eingegangen, an denen freilich nichts verloren scheint, so wenig als an dem heuchlerischen Schuft, dem Buchhalter."

"Es soll auch Dein Schade nicht sein," sprach Mildner lächelnd, welcher recht wohl wußte, daß Pannach Alles daran gelegen sein mußte, mit dem Stadtrichter auf gutem Fuße zu stehen, da er wegen seiner Fremdenherberge, wo sich oft sehr gesuchte Exemplare von Flüchtigen eingefunden hatten, der Gensdarmarie schon längst verdächtig war, und es in Mildner's Hand lag, diese ergiebige seiner Nahrungsquellen ihm zu verstopfen, so bald er nur wollte.

"Vor Allem aber," fügte der Stadtrichter hinzu, "sorge dafür, daß in dem Alkoven, welcher an die Fremdenstube anstößt und in dem ich mich einquartieren werde, der Schieber offen ist, damit mir nichts entgeht, was dies Kleeblatt miteinander verhandelt."

"Das ist Alles in Ordnung und ohne Mißtrauen zu erregen," entgegnete Pannach, "nur Eure Hunde werdet Ihr nicht mitnehmen können."

"Die führt ein Knecht den Gensdarmen nach, ehe die Gesellschaft auseinandergeht," sprach der Stadtrichter, worauf sich Pannach verabschiedete und wieder durch die Hofthür des Gasthauses entfernte.

Das Haus des Gärtners Pannach in Petersbach bestand aus einem Parterre und einer Dachwohnung. Im Parterre, welches durch die Hausflur in zwei Hälften getheilt war, befand sich rechts eine geräumige niedere Stube, welche den dort Herberge suchenden Fremden als Schlafkammer diente und ein Nebenzimmer nebst Küche, links dagegen war nur eine Stube nebst Kammer und ein mit besonderem Eingang versehener geräumiger Alkoven, der zugleich als Vorrathskammer des Wirths diente und in welchem Schaufeln, Leitern, Hacken und Bretter nebst Kartoffeln und anderen Gartenerzeugnissen aufbewahrt wurden, in den zwei kleinen Dachstübchen aber wohnte und schlief der Wirth nebst dessen Schwester, welche dem Hauswesen ihres Bruders vorstand und sich um dessen Treiben mit den bei demselben einkommenden Gästen wenig kümmerte.

Diesmal aber war sie von Allem in Kenntniß gesetzt worden, was Pannach mit dem Stadtrichter verabredet hatte und sie hatte sich vollkommen damit einverstanden erklärt, die beiden Fremden so bald als möglich los zu werden, welche ihr eben so verdächtig als gefährlich erschienen. Am Abend der verabredeten Zusammenkunft Masched's mit den Fremden zog sie sich daher auf ihr Stübchen zurück, als Mildner wohlbewaffnet und unbemerkt aulangte und von Pannach begleitet im Alkoven geräuschlos Platz genommen hatte.

Der Gärtner aber hatte auf des Stadtrichters Anordnung den beiden Fremden, welche sich mit Kartenspiel unterhielten und bereits der Branntweinflasche fleißig zugesprochen, beim Abendessen einige Flaschen Wein mit dem Bemerkten übergeben, daß der Herr Buchhalter diese Aufmerksamkeit gewiß beifällig aufnehmen werde.

Ein anhaltender, von heftigem Sturm begleiteter Regen eines gegen halb 8 Uhr aufsteigenden Gewitters hatte die Dunkelheit des Abends zeitig herbeigeführt, und Masched war, ohn' auf den schon finsternen Dorfstraßen einem der Bewohner begegnet zu haben, pünktlich um 8 Uhr eingetroffen und von den beiden Fremden unter wildem Jubel empfangen worden. Er hatte unter mühsam bekämpfter Bestürzung in Beiden die Zeugen und Mitgenossen einer verbrecherischen Vergangenheit wiedergefunden, welche er durch seinen zweijährigen Aufenthalt in Schirgiswalde und durch die im Geschäft des Kaufmanns Helbig erlangte Stellung für immer der Vergessenheit anheimgefallen glaubte.

Mit Staunen vernahm nun der Stadtrichter aus dem

Gespräch dieses Kleeblattes, nachdem Masched von dem Gärtner die Versicherung erhalten, daß sie hier sicher vor jeder Störung wären und Niemand heute das Haus betreten würde, dessen Thüre er dem Anschein nach verschloß, daß Masched mit den beiden Fremden in Kaschau, wo er als Commis in einer großen Weinhandlung in Condition gestanden, bekannt geworden sei und mit diesen sich bei einer Falschmünzer-Gesellschaft betheiligt habe. Als man deren Treiben auf die Spur gekommen, hatte sich Masched mit Hubert und Janowitz, so nannten sich die Gäste Pannach's, geflüchtet, vorher aber in der Nacht ihrer Flucht unter Masched's Anleitung die Kasse seines Prinzipals erbrochen und beraubt und nach Theilung des Raubes jeder einen andern Weg gegangen mit dem Uebereinkommen, sich in Prag wieder zu finden.

Hubert und Janowitz waren nach dem Banat geflüchtet, Masched aber hatte den Weg nach Böhmen eingeschlagen, während Hubert und Janowitz, wie er in Prag durch die Zeitung erfahren, bei einem Einbruch in Temesvar ergriffen und in's Gefängniß geworfen worden waren, aus welchem sie sich vor vier Monaten nach zweijähriger Haft gewaltsam befreit hatten.

(Fortf. folgt.)

### Vermischtes.

Am 33. Juni ist im Stadtbezirke Graz von einer Bevölkerung von über 83,000 Seelen nur ein Sterbefall vorgekommen. So berichtet das Fremdenblatt. Graz ist bekanntlich diejenige Stadt, welche die Schwemmkanaäle abgeschafft hat und wegen ihres musterzüglichen Abfuhrsystems in der Heidelberger Denkschrift besonders aufgeführt wird. Während in Graz auf 83,000 Menschen nur 1 Mensch stirbt, herrscht in dem neu mit Schwemmkanaälen u. Cloakenwasser-Verieselung versehenen Danzig seit zwei Jahren die Cholera. Und dennoch will Berlin (!), anstatt seine alten Kanäle und die Hauswasserleitung (Waterclosets) abzuschaffen sich ebenfalls mit neuen Schwemmkanaälen und Cloakenwasser-Verieselung beglücken? Nun, Schaden macht Klug! — So schreibt die Deutsche landw. Zeitung. Hoffentlich — fügt das landw. Wochenblatt hinzu — findet das Vorgehen Berlins mit seinen Schwemmkanaälen, weil dieselben sich noch nirgend dauernd bewährt, „weil die Nachtheile, die sie in ihrem Gefolge haben, sich überall weit größer erwieisen, als die Vortheile, die sie bieten, weil von den Fortschritten der Wissenschaft und der Technik längst zu den überwundenen Standpunkten gezählt“, in den größeren bairischen Städten keine Nachahmung, dagegen erscheint es wohl nicht unzweckmäßig, sich mit dem in Graz eingeführten System, das so ausgezeichnete Resultate in Bezug auf den Gesundheitszustand seiner Bewohner ausgeübt hat, genauer bekannt zu machen.

Ein amerikanisches Blatt meldet von einer jungen Dame in Boston, die kürzlich einen Millionär heirathete, daß sie in einem Goldrahmen in ihrem Salon eine Schrift angebracht hat, auf welcher sich die Facsimiles der Unterschriften aller Männer befinden, die ihr schriftliche Heirathsanträge machten. Es sind an 50 Unterschriften von durchaus achtbaren und oft sehr hervorragenden Persönlichkeiten. Unterhalb des Rahmens steht auf einem Postamente von Ebenholz eine Chinesische Chatouille aus Elfenbein, in der sich die Originalbriefe der sämtlichen Heirathsanträge befinden.

Aus dem Leben des verstorbenen Prinzen Adalbert erzählt das Wiener „Tagblatt“ folgende Geschichte: Prinz Adalbert bereiste vor mehreren Jahren Italien und kam in einen Küstenplatz, in welchem damals der nun ebenfalls schon todt Oberstlieutenant M. als Platzkommandant fungirte. Letzterer, ein schon ziemlich betagter Herr, erfreute sich einer sehr großen Beliebtheit. Nur auf öffentlicher StraÙe wichen ihm die Offiziere sorgfältig aus, denn er besaß die üble Gewohnheit, dem nächstbesten Bekannten, welcher ihm begegnete, sofort den Arm zu bieten und ihn während des Gespräches fortwährend mit dem Ellbogen in die Rippen zu stoßen und dann mit der Hand auf den Arm zu schlagen. Da der Prinz „incognito“ reiste, so wurde er bloß von dem Platzkommandanten und den Offizieren empfangen. Es wurden nun die verschiedenen Merkwürdigkeiten des kleinen Ortes besichtigt und schließlich sollte das auf einer Anhöhe liegende Castell besucht werden. Mit Schrecken sahen die Offiziere, daß der Prinz dem Veteranen seinen Arm bot, doch hofften sie, daß M. heute seine Unarten ablegen werde. Doch nicht lange währte es, so erhielt der Prinz einen Rippenstoß nach dem andern. Geduldig nahm es derselbe hin und lenkte das Gespräch auf die der Marine angehörenden Prinzen. Bei dem Großfürsten Constantin von Rußland erwähnte M., daß er vor einigen Jahren die Ehre gehabt habe, mit Hochdemselben gerade so wie jetzt mit Seiner Königl. Hoheit denselben Weg zu gehen und — wie derum bekam der arme Prinz einen Hieb über den Arm. „Das war sehr gut, daß das nicht in Rußland und vor 150 Jahren geschah, bemerkte der Prinz in englischer Sprache zu seinem Adjutanten, „denn sonst wären dem armen Herrn auf öffentlichem Plage die Hände abgehakt worden, weil er sich an einem kaiserlichen Prinzen vergriß.“ Aber M. verstand etwas Englisch und man kann sich seinen Schrecken und seine Beschämung vorstellen. Noch mehrere Tage nach der Abreise des Prinzen sprach er von nichts als von

Selbstmord und wurde erst beruhigt, als der Prinz ihn in einem Schreiben von seinem Wohlwollen versicherte; seither ist er nie anders, als mit verschränkten Armen spazieren gegangen.

— Auf der bosnischen Bahnstrecke Ravnice-Banja Luka ereignete sich am 15. Juni ein eigenhümlicher Vorfall, der leicht zu einem großen Unglücke hätte führen können. Der Zug fuhr eben von Novi gegen Priedor und die Sonne brannte in empfindlicher Weise nieder, als nach kaum viertelstündiger Fahrt ein fürchterliches Felergeschrei sich erhob. Die Hälfte der Passagiere lief auf den Trittbrettern herum; aus einem Waggon dritter Klasse schlugen Flammen empor. Ein couragierter Türke hatte zwar versucht, da alles Schreien den Locomotivführer nicht aufmerksam machte, der überdies nichts sehen konnte, da die Maschinen hier zu Lande viel kleiner sind, als die Waggon, namentlich Güterwaggon, deren einige im Zuge sich befanden, auf die Maschine zu klettern, gab aber diesen Entschluß bald auf, weil unglücklicherweise die Güterwagen keine Laufbretter haben. Der eben mitfahrende Sektions-Ingenieur, Johann Hochgrahl, aus Straubing, ein tapferer Bayer, kroch, am letzten Trittbrette angelangt, an den Güterwagen empor, und sprang, während der Zug in vollster Geschwindigkeit davonflog, von einem Waggon auf den anderen, bis er die Maschine erreichte und so den Zug zum Stehen brachte, worauf das Feuer gelöscht wurde. Bei dem Umstände, daß bis zur nächsten Station noch drei Meilen waren und die Türken wie die Schafe sind, daß, wenn Einer von ihnen den Einfall gehabt hätte, hinauszuspringen, alle anderen nachgesprungen wären und die Hälse gebrochen hätten, wurde voraussichtlich ein großes Unglück verhütet. Der ganze Vorgang wurde von dem kais. ottomanischen Kommissär protokolllarisch aufgenommen. Einem beim Löschen des Feuers verwundeten Türken leistete der ebenfalls mitfahrende Bahnarzt sofort die nöthige Hilfe.

— Kürzlich stand vor den Schranken des Kofstromaschen Bezirksgerichts der Fürst Kirill Michailow Urussow, welcher angeklagt war, seinem Sohne Wissewolub seit einer Reihe von Jahren die größten Mißhandlungen zugefügt zu haben. Obgleich der Fürst sich damit zu rechtfertigen suchte, daß er bei den häufig vorgenommenen Bestrafungen seines Sohnes die Grenzen der ihm zustehenden elterlichen Autorität nicht überschritten habe, so wurde durch Zeugen-ausfrage das Factum ungerechtfertigter Quälereien und grausamer Mißhandlungen, die er an seinem Sohne verübt, konstatiert, und das Gericht verurtheilte ihn zum Verlust aller Standrechte und Prädikative und zu dreizehnjähriger Verbannung nach Sibirien.

— Der „Commercial“ in Pittsburg erzählt eine Geschichte, die in Pittsburg sich zugetragen hat und zu der Eifersucht die Triebfeder war. Das Ereigniß hat in der Stadt großes Aufsehen erregt, und das Blatt unterdrückt aus Rücksicht auf die Familien der theilhaftigen Personen die Namen. Madame X. war dem Blatte zufolge eifersüchtig auf eine Freundin, eine junge Dame, Jda G., geworden, weil, wie sie glaubte, ihr Gatte gegen diese Dame besonders aufmerksam war. Eines Tages erhielt Jda einen Brief, der sie einlud, Madame X. zu besuchen und arglos folgte sie der Einladung. Jda wurde überaus freundlich aufgenommen und Madame X. wies ihr den bequemsten Schaukelstuhl mit Armlehnen im Zimmer an. Ein Frühstück wurde von Jda höflichst abgelehnt und die Dame des Hauses unterhielt die Besucherin mit der fröhlichsten, muntersten Conversation. Lächelnd trat Madame hinter den Stuhl und mit einem plötzlichen Ruck war Jda an denselben gefesselt, eine Schlinge um ihren Hals und Arme festgebunden. „Nun“, sagte Frau X., „solst Du sehen, wie ich mich räche.“ Mit diesen Worten breitete sie vor den Augen des Opfers eine Scheere, ein Messer und einen Revolver aus. Wie sich von selbst versteht, war Jda nahe daran, ohnmächtig zu werden und wäre es auch wirklich geworden, wenn nur ein Freund, auf den sie sich hätte verlassen können, dazwischen wäre. Madame X. begab sich alsdann an ihr Nachswerk, welches damit anfang, daß sie Jda's Kopfhaare herunterschnitt. Ein Bündel ließ sie stehen und erklärte ihrer Gegnerin dies damit, daß solch ein Bündel ungemein das — Scalpiren erleichtere. Hierauf brachte sie einen Spiegel, den sie Jda vorhielt, damit sie ihr verändertes Haupt ansehe. Jda stöhnte in Todesängsten, schrie und bat, daß Madame X. sie erlösen solle, da sie fürchtbar sei. „Dem kann leicht abgeholfen werden“, sagte freundlich Frau X., „stecke das Schürzeisen in den Ofen und versprach, ihr bald das Auge auszubrennen. Sie war eben daran, ihrem wohlwollenden Versprechen nachzukommen, als es Jda gelang, sich loszuwinden, und auch Hr. X. hereintrat, der seine Frau von weiteren Attentaten gegen den Gegenstand ihres Hasses abhielt.

### Am Biertisch.



Dintberger. Do heißt's immer, die Staatsbeamte

sinn geger's Intresse der Stadt. Wann aber die Bürger selber dagege sinn, do sagt kein Mensch was.

Biermaier. Was, en hiesiger Bürger geger's Intresse dr Stadt?

Dintberger. Freilich, e ganze Mass'. Sage Sie emol, isch net jeder geger's Intresse dr Stadt, wo geger d' Etablierung großer Handelsfirme isch?

Biermaier. Uf jeden Fall isch er des.

Dintberger. No, do hem-mer's jo. Henn Sie un viele Andere net schon oft iwer die Händler uf em Markt rässenirt, un treuwe die den Handel in neuerer Zeit net großartig?

Biermaier. Dintberger, Sie sinn e Köhrl.

### Humoristisches.

#### \* Aus der guten, alten Zeit.

I. Der Oberamtmann von Flachsengingen war ein abgefagter Feind des Neujahrsanschießens. Als nun an einem Sylvesteraabend in seinem Bezirk wieder tüchtig geknallt worden war, ließ er im Dezember des folgenden Jahres in den Dörfern seines Amtsbezirkes ausschellen: „Wer am Sylvesteraabend schießt, darf am Stephanstag nicht tanzen.“

#### Der österreichische Gulden.

Eine der schauerlichsten Geschichten, die es gibt, aber Gott sei Dank, sie endet noch ebenso überraschend als nett.

Er hatte noch einen Gulden im Vermögen, sonst weiter nichts. Kam der Exekutor und sagte: „Se, mein Freund, wollt Ihr nicht die Einkommensteuer bezahlen? Es macht zwanzig Silber.“

„O wie gern“, sagte er und legte den Gulden vor den Vollstrecker des Befehles. Denn es ist angenehmer und auch vom Standpunkt der Moral erproblicher, seine Steuer mit dem letzten Gelde zu bezahlen, denn sich satt zu essen spricht der Herr — Magistrat).

„Freundchen, Freundchen“, sagte der Beamte, „ich glaube, Ihr versteht mich nicht; ein Gulden? Nein, das geht mich nicht, man raus mit's and're Silber.“

„Woher nehmen und nicht gepumpt kriegen?“ erwiderte er stolz. Und der Exekutor pfändete ihn bis zur totalen Fruchtlosigkeit, worauf er sich entfernte.

Sei, wie war er nun betrübt! Er ging in ein Bierlokal und trank ein Desparationskeibel oder drei. „Kellner“, sagte er dann voll Anstand, „ich möchte bezahlen. Ich hatte zwei Glas Bier!!!“

„Drei Silber!“

Er legte den Gulden hin, den Kellner überließ ein kalter Schauer. „Den nehmen wir nicht! Ich bitte um anderem Gelde.“

Glaubt der liebe Leser vielleicht, daß er dadurch in Verlegenheit gekommen wäre? Gott bewahre! Er stand mit vertrauenerweckender Miene auf und sagte: „Ich werde Ihnen gleich anderes Geld rüber holen, ich wohne da drüben!“ Sprach's und ging schnell von bannen.

Armer Kellnermann!

Er aber war noch mehr zu bedauern. Vier Wochen lang ging er umher, aus einem Lokal in das andere und aß und trank bis er satt war und legte dann seinen Gulden hin. Und jedesmal bekreuzigten sich die Leute vor diesem Geldstück und flohen bei seinem Anblick. Er aber versicherte dann stets, daß er gleich anderes Geld rüber holen werde, er wohne da drüben!

Und kam nie wieder!

Endlich war er alle Lokale durch. Sollte er wieder von vorn anfangen? Das hätte doch peinliche Folgen haben können.

Wie, wenn ihn ein Kellner erkannt hätte? Er würde freilich haben sogar sagen können, daß er nicht mehr da drüben wohne, aber er konnte nicht lügen. Nie! Auch früher nicht.

Seine Lage wurde indessen kritisch. Die Fischfrau, von welcher er ein Bund Kofkrabi, der Holzhändler, bei welchem er einen Plunder erstehen wollte, keiner nahm weder das Geld, noch wollte er (oder sie) glauben, daß er da drüben wohne, und, wie gesagt, lügen konnte er nicht.

Da kriegte er's mit der Verweisung zu thun.

„O Regierung!“ schrie er in Sturmesnacht, während die einsame Pappel unheimlich rauschte, „was kann ich dafür, daß Du den österreichischen Gulden mit aller Gewalt diskreditieren willst, um gegen das vom Reichstage gewünschte Zweimarkstück Propaganda zu machen?“

Hätte die Post den Gulden noch angenommen, er hätte können an einen entfernten Onkel schreiben, der ihn dann mit größter Sicherheit höchst wahrscheinlich möglicher Weise unterstützt hätte,